

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr. TOP:	236 6
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	379/2016 T

Sitzungstermin:	22.06.2016
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	EBM Föll
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Herr Häbe pö
Betreff:	Neubau eines Geh- und Radwegs und Straßen- sanierung Straße Am Kräherwald in Stuttgart-Nord - Bau- und Vergabebeschluss - Beauftragung von Ingenieurleistungen

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 21.06.2016, öffentlich, Nr. 293

Ergebnis: Vorberatung mit der Maßgabe, dass bis zur Sitzung des VA geklärt wird, ob die Verbreiterung des Rad- und Fußwegs um 0,5 m möglich ist

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 06.06.2016, GRDRs 379/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Einrichtung einer Radverkehrsverbindung entlang der Straße Am Kräherwald in Stuttgart-Nord im Abschnitt zwischen Feuerbacher Weg und Doggenburg sowie der Straßensanierung zwischen Feuerbacher Weg und der nördlichen Einmündung der Feuerbacher Heide nach den Plänen (Anlage 1 und 3) und dem Kostenanschlag (Anlage 2) des Tiefbauamts vom 4. Mai 2016 mit Gesamtkosten in Höhe von 2.572.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähiger Eigenleistungen von 142.000 EUR) wird zugestimmt.
2. Die Auszahlungen in Höhe von 2.430.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen von 142.000 EUR) werden im Teilfinanz- und

Ergebnishaushalt wie folgt gedeckt:

Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt EUR	Jahr 2016	740.000
--	-----------	---------

Projekt 7.664921- Straßenerneuerung EUR	Jahr 2017	500.000
--	-----------	---------

Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen EUR	Gesamt	1.240.000
---	--------	-----------

Teilfinanzhaushalt 660 – Tiefbauamt EUR	Jahr 2016	650.000
--	-----------	---------

Projekt 7.662931 – Radwege EUR	Jahr 2017	480.000
-----------------------------------	-----------	---------

Ausz.Gr. 7872 – Tiefbaumaßnahmen 1.130.000 EUR	Gesamt	
---	--------	--

Teilergebnishaushalt 660 - Tiefbauamt EUR	Jahr 2016	60.000
--	-----------	--------

Amtsbereich 6605430 - Landesstraßen
KontenGr. 42120 - Unterhaltung sonstiges
unbewegliches Vermögen

3. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen von voraussichtlich 142.000 EUR werden aus der hierfür im Teilfinanzhaushalt des Tiefbauamts veranschlagten Pauschale gedeckt (nicht zahlungswirksam). Die Mittel werden unter der KontenGr. 481 – Aufwendungen für interne Leistungen auf die beiden v. g. Projekte des Finanzhaushalts umgesetzt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens von 2.430.000 EUR sämtliche erforderliche Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung in den Gremien zu beauftragen.
5. Das Ingenieurbüro ISTW Planungsgesellschaft MBH, Franckstraße 4, 71636 Ludwigsburg, wird mit der Objektplanung (Lph. 1 bis 3, 5 bis 9) und der örtlichen Bauüberwachung beauftragt. Für die Leistungen wird ein Gesamthonorar in Höhe von 180.000 EUR (inkl. MwSt.) angesetzt. Mit Entschließung des Technischen Referats vom 15. März 2016 wurden bereits 83.000 EUR bereitgestellt.

EBM Föll verweist auf eine dem Protokoll nicht vorliegende Mitteilung des Technischen Referats an den Ausschuss. Zusammengefasst werde dort mitgeteilt, dass ein über 3 m breiter Radweg erhebliche Eingriffe in Wald- und Grünflächen zur Folge hätte. Die geplante 3 m Breite einschließlich des Sicherheitsstreifens (0,50 m) entspreche den gängigen Richtlinien und Empfehlungen für den Radverkehr.

StRin Dr. Lehmann (90/GRÜNE) führt an, ihre Fraktion habe zu einer Lösung, die ohne eine Verbreiterung des Radwegs auskomme, noch Beratungsbedarf. Beispielsweise laute ein Vorschlag, den gemischten Radweg nicht als verpflichtenden Radweg auszuweisen; ein verpflichtender Radweg sollte ohnehin linksseitig ausgewiesen werden. Insbesondere bei einem in Zukunft erhöhten Radfahreraufkommen könnten Radfahrer, die schnell vorankommen wollen, die Fahrbahn benutzen. Die Breite der Fahrbahn ermögliche dies.

In der Folge wird hinsichtlich einer Vertagung dieses Tagesordnungspunktes seitens der Fachverwaltung aufgrund der Submissionsfrist geltend gemacht, dass in der morgigen Sitzung des Gemeinderats ein Beschluss erfolgen muss, um diese Sommerferienbaustelle in diesem Jahr in Angriff nehmen zu können. Der Geh- und Radweg werde mit der dort durchzuführenden Fahrbahnsanierung gebaut. Eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes würde diese Bauarbeiten wahrscheinlich in die Sommerpause 2017 verschieben. Die Anordnung des Amts für öffentliche Ordnung (Straßenverkehrsbehörde) zur Benutzungspflicht stehe noch aus. Das Geäußerte werde mitgenommen. Vermutlich werde es kein benutzungspflichtiger Geh- und Radweg.

Ausgehend davon, dass auch für einen nicht verpflichtenden Radweg die Planung sowie deren Umsetzung nicht infrage gestellt wird, schlägt EBM Föll vor, heute im Verwaltungsausschuss und morgen im Gemeinderat den Bau- und Vergabebeschluss zur Abstimmung zu stellen. Seitens der Verwaltung werde zugesagt, die Frage "verpflichtender Radweg ja oder nein?" vor einer Entscheidung des Amts für öffentliche Ordnung nochmals im Ausschuss für Umwelt und Technik zu erörtern. Er bittet den Vertreter der Fachverwaltung darum, diese Maßgabe dem Amt für öffentliche Ordnung zu übermitteln.

Nachdem sich gegen diese Vorgehensweise keine Einwendungen erheben, stellt EBM Föll fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt mit vorstehender Maßgabe einmütig zu.